

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken geht zu weit

Solothurn, 18. Juni 2013 – Der Regierungsrat hält in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidg. Finanzdepartement zur Motion von Ständerat Kuprecht fest, dass ihm der Vorschlag des Bundesrates mit dem er das Anliegen der Motion erfüllen will, zu weit geht. Kuprecht fordert, dass Vereine, die ihre Erträge und Vermögensmittel ausschliesslich für ideelle Zwecke, namentlich für die Jugend- und Nachwuchsförderung, verwenden, ganz oder bis zu einem bestimmten Betrag steuerbefreit werden.

Der Bundesrat schlägt vor, alle juristischen Personen, die ideelle Zwecke verfolgen, von der Steuerpflicht zu befreien, wenn ihr Gewinn 20'000 Franken nicht übersteigt und die Mittel unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Nach Ansicht des Regierungsrates handelt es sich nicht um ein Problem, das dringend der Lösung bedarf, er kann aber mit dem Vorschlag des Bundesrates leben, wenn die Steuerbefreiung auf Vereine und Stiftungen beschränkt wird. Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage sind unbedeutend.

Weitere Auskünfte erteilt:

Theo Portmann, Leiter Recht und Gesetzgebung Steueramt, 032 627 87 07